

P O L I T I S C H E B I L D U N G

(Gemeinschaftskunde, Sozialkunde u.ä.)

an den Schulen der Bundesländer .

Stand Herbst 1958.

Zusammengestellt

nach Angaben der Landeszentralen für Heimatdienst
und verwandten Einrichtungen
von

Dr. Walter Tormin

Geschäftsführer des Kuratoriums für staatsbürgerliche
Bildung in Hamburg.

-.-.-.-

Georg-Eckert-Institut BS78



1 187 125 3

Georg-Eckert-Institut
für internationale
Schulbuchforschung
Braunschweig
Schulbuchbibliothek

9184

Z-V A
S-1 (1959)

Vorbemerkung

Es ist der Zweck dieser Zusammenstellung, den in der staatsbürgerlichen Bildungsarbeit tätigen Kräften ein überschaubares Bild von den zur Zeit bestehenden Formen des staatsbürgerlichen Unterrichts zu geben. Eine schematische Darstellung, wie sie hier versucht wurde, hat immer etwas Willkürliches. Um vergleichbare Angaben zu gewinnen, wurden nur die eigentlichen Fachstunden für Gemeinschaftskunde u.ä. (d.h. die Stunden für dieses Fach allein oder in Verbindung mit einem, höchstens zwei anderen Fächern) in die Tabelle aufgenommen, nicht dagegen diejenigen Fälle, wo die Gemeinschaftskunde im Rahmen einer größeren Fächergruppe erscheint. Hier wird auf die ergänzenden Angaben verwiesen, die stets mit heranzuziehen sind.

Die Angaben ~~beruhen~~ im allgemeinen auf den amtlichen Richtlinien bzw. Lehrplänen der einzelnen Länder. Daraus ergibt sich ein weiterer Vorbehalt. Der wirkliche Stand der politischen Bildung, der pädagogische Erfolg, läßt sich nicht an Stundenzahlen und Stundenplänen ablesen.

Zu beachten ist ferner, daß die Entwicklung noch im Fluß ist. Viele Länder sehen in der hier dargestellten Regelung keine endgültige Lösung, sondern sind dabei, von den hier gemachten Erfahrungen ausgehend, neue Formen zu finden bzw. die alten zu verbessern.

Meinen Kollegen in den Landeszentralen für Heimatdienst habe ich zu danken für die Mühe, die sie sich damit gemacht haben, das Material bereitzustellen.

Hamburg, im Mai 1959.

Dr. W. Tormin
- Studienrat -

Länder	V o l k s s c h u l e			M i t t e l s c h u l e		
	Klasse (Schuljahr)	Std.	F a c h	Klasse (Schuljahr)	Std.	F a c h
Baden- Württem- berg	5 + 6	4	Geschichte, Gemeinschafts- kunde, Erdkunde - wie vor -	5-10	4	Geschichte, Gemeinschafts- kunde, Erdkunde Gemeinschafts- kunde
	7 + 8	5		9+10	5	
Bayern	-	-	keine Fachstun- den (vgl. Ergän- zende Angaben)	3 Klassen	je 2	Geschichte und Sozialkunde
Berlin	7 - 8	2-3	Geschichte und Gemeinschafts- kunde Gemeinschafts- de	7-10	2-3	Geschichte und Gemeinschafts- kunde
	9	2				
Bremen	7 - 9	1	Gemeinschafts- kunde Schulkreis	7-10	1	Gemeinschafts- kunde Schulkreis
	9	1		10	1	
Hamburg	- keine Fachstunden. Vgl. Ergänzende Angaben -					
Hessen	5 + 6	4	Weltkunde (Ge- schichte, Soz. Kde. Erdkunde) - wie vor - Politische Bil- dung	5	2	Geschichte und Sozialkunde - wie vor - Sozialkunde Politis. Bildung (Geschichte, Erd- kunde)
	7 + 8	5		6	3	
	9	6		7+8	2	
Nieder- sachsen	5 - 8	1	Gemeinschafts- kunde - p -	7-10	je 1	Gemeinschafts- kunde
	9	3				
Nord- rhein- Westf.	7 + 8	3	Geschichte und Gemeinschafts- kunde	7-10	versch.	Geschichte u. Gemeinschafts- kunde
Rhein- land- Pfalz	7 + 8	1	Politische Ge- meinschaftskun- de	7-10	1	Politische Ge- meinschaftskun- de
Saar- land	- keine Fachstunden. Vgl. Ergänzende Angaben -					
Schlesw. Holstein	- keine Fachstunden -			im allgem. keine Fachstunden (vgl. Ergänzende Angaben)		

Kuratorium für staatsbürgerliche
Bildung in Hamburg
Hamburg 36
A-B-C-Straße 40/41
- Der Geschäftsführer -

den 24. Juni 1959

Betr.: Politische Bildung an den Schulen der Bundesländer
Stand Herbst 1958.

Durch ein technisches Versehen wurde bei der Zusammenstellung
auf Seite 4 (Gymnasium und Berufsschule) das Land Bayern ver-
gessen. Ich bitte daher, den nachstehenden Streifen auf Seite 4
-- unten - einzufügen.

Das Versehen bitte ich zu entschuldigen und begrüße Sie

gez. Dr. Tormin
- Studienrat -

Länder	G y m n a s i u m			B e r u f s s c h u l e		
	Klasse (Schul- jahr)	Std.	F a c h	Klasse (Schul- jahr)	Std.	F a c h
Baden- Württem- berg	10+13	je 2	Gemeinschafts- kunde	alle Jahrg.	1	Gemeinschaftskunde
Berlin	ab 7.	3	Geschichte u. Gemeinschafts- kunde	alle Klass. Berufs- fach- schule	2 2	Gemeinschaftskunde Geschichte und Ge- meinschaftskunde
Bremen	7-13 5-10 11-13	1 1 1	Gemeinschafts- kunde Schulkreis "- 14-tägig			keine Angaben
Hamburg	- keine Fachstunden (vgl. Ergänzende Angaben)			alle Klass.	1 bis 2	14-täg.) Gemein- schafts- wöchtl.) kunde
Hessen	5-7 8 N+S 8 altsp. 9 10-13 7-13	1 2 1 1 2 1	Sozialkunde - " - - " - - " - Verf. Std. (Schulkreis)	alle Klass.	ver- schie- den	Sozialkunde
Nieder- sachsen	5 9-13	1 1	Gemeinschafts- kunde - " -	alle Klass.	ver- schie- den	Gemeinschafts- kunde
Nordrh.- Westf.	- kein Fach (vgl. Ergänzende Angaben)			alle Klass.	1	Bürgerkunde
Rheinl.- Pfalz	7-13	1	Politische Ge- meinschaftskun- de	alle Jahrg.	1	Polit. Gemeinschafts- kunde
Saar- land	- kein Fach (vgl. Ergänzende Angaben)			alle Klass.	1-2	Staatsbürgerkunde
Schlesw.- Holstein	10 13	4 2	Geschichte, Ge- meinschaftskun- de, Erdkunde Gegenwartskunde	alle Klass. Fach- schule	1-2 2	Bürgerkunde - " - (teilw. andere Fachbezeichnung)
Bayern	12 + 13	je 1	Sozialkunde	alle Klassen	1	Gemeinschafts- kunde

Ergänzende Angaben

I. BADEN-WÜRTTEMBERG

- 1.) Volksschule: Gemeinschaftskunde als Unterrichtsprinzip aller Jahrgänge, besonders für Heimatkunde, Geschichte, Erdkunde.
Die 4 bzw. 5 Stunden Geschichte, Gemeinschaftskunde, Erdkunde, gehören in den Rahmen von insgesamt 12 - 15 Stunden "Deutsche Sprache und Sachunterricht".
Die Stoffpläne sehen vor:
- 5. Klasse, Gemeinschaftsleben
 - 6. " Soziale Einrichtungen, Gemeinde
 - 7. " Gemeindeverwaltung, Kreis, Wirtschaft, Beruf,
 - 8. " Bund, Land, Recht, Arbeit.
- 2.) Mittelschulen: Unterrichtsprinzip, insbesondere für Geschichte und Erdkunde.
- 3.) Gymnasium: Das Unterrichtsprinzip gilt für alle Fächer, besonders Geschichte, Erdkunde, Deutsch, neue Sprachen, Naturwissenschaften. Das Lehrfach Gemeinschaftskunde meist in der Hand des Geschichtslehrers. Neben den Fachstunden bestehen freiwillige Arbeitsgemeinschaften.
Die Stoffpläne sehen vor:
- 10. Klasse, Überblick über Staat und Gesellschaft, Grundbegriffe (von Tagesereignissen ausgehend). Bundesregierung.
 - 13. " Gesellschaftsordnung, Staatsideen, die gegenwärtige Staatsordnung, Bundesregierung, Probleme der Weltpolitik.
- 4.) Berufsschule: Neben dem Fach Unterrichtsprinzip. Zensuren werden erteilt.

II. B A Y E R N

- 1.) Volksschule: Das Unterrichtsprinzip gilt in allen Jahrgängen, insbesondere in den Fächern Heimatkunde, Sachunterricht, Deutsch, Rechnen. Bis zur Klasse 8 sind keine Fachstunden vorgesehen. In der 8. Klasse werden sozialkundliche Themen in verstärktem Umfange berücksichtigt, insbesondere in Erdkunde, Geschichte, Naturkunde.
Klasse 9:
Eine 9. Klasse ist erst in einigen größeren Städten eingerichtet worden. Hier steht die Kultur- und Lebenskunde im Mittelpunkt der gesamten Schularbeit. Es gibt das Fach Kultur- und Sozialkunde mit 7 (Knaben) bzw. 6 (Mädchen) Wochenstunden. Der Unterricht erfolgt in Bildungseinheiten, bei denen die soziale Seite betont wird.
- 2.) Mittelschule: Der Unterricht in Sozialkunde ist mit dem Geschichtsunterricht verbunden. Hier soll besonderes Gewicht auf die gegenwartsbezogene Bearbeitung sozialkundlicher Fragen gelegt werden. Daneben gilt das Unterrichtsprinzip, besonders für das Fach Erdkunde.
- 3.) Gymnasium: Das Unterrichtsprinzip gilt für alle Fächer. Die Fachstunden in Klasse 12 und 13 bilden den Abschluß dieser Bemühungen.
Themen: Der Mensch in seinen verschiedenen sozialen Beziehungen, der gegenwärtige Aufbau unserer Gesellschaft.
- 4.) Berufsschule: Das Fach gibt, ausgehend vom Beruf, eine Einführung in die Verhältnisse des Gemeinschaftslebens der Gegenwart sowie in Bürgerrechte und -pflichten.

III. B E R L I N

Das Berliner Schulsystem ist anders aufgebaut als in den übrigen Bundesländern. Die Bezeichnungen der Schulsparten treffen daher für Berlin nicht zu und sind nur des besseren Vergleichs wegen angeführt. In den Abschlußklassen aller Schulen sollen ab 1. April 1959 Geschichte und Gemeinschaftskunde als getrennte Fächer unterrichtet werden.

- 1.) Volksschule: Unterrichtsprinzip, besonders in Geschichte und Erdkunde. Der Unterricht liegt in der Hand des Klassenlehrers. Die Stunden für Geschichte und Gemeinschaftskunde sind in vielen Schulen bereits getrennt. Für Klasse 7 und 8 sind besondere Themen für die gemeinschaftskundliche Durchdringung des Geschichtsunterrichts angegeben. Für die 8. Klasse ist die Zeitgeschichte zwingend vorgeschrieben. Für Klasse 9 sind Themen aus der Zeitgeschichte seit 1945 vorgesehen mit starker Betonung des gemeinschaftskundlichen Gesichtspunktes.
(Oberschule Praktischen Zweiges)
- 2.) Mittelschule: Gemeinschaftskunde und Geschichtsunterricht ähnlich wie bei Klasse 7 und 8 der Volksschule. In der Hand des Geschichtslehrers. Unterrichtsprinzip. Daneben besondere Schulveranstaltungen (Vorträge des Bezirksbürgermeisters). Die Bildungspläne werden z.Zt. neu bearbeitet.
(Oberschule Technischen Zweiges)
- 3.) Gymnasium: Gemeinschaftskunde und Geschichte teilweise getrennt, dann 1/3 der Stunden für Gemeinschaftskunde. In Klasse 13 Arbeitsgemeinschaften. Das Unterrichtsprinzip gilt besonders für den Geschichtsunterricht. Im Abitur wird Gemeinschaftskunde zusammen mit Geschichte geprüft. Neue Bildungspläne werden z.Zt. bearbeitet. Schulveranstaltungen wie bei Mittelschule.
(Oberschule Wissenschaftlichen Zweiges)
- 4.) Berufsschule: Gemeinschaftskunde durch Fachlehrer. Unterrichtsprinzip. Bildungspläne in Vorbereitung, sie sollen Ostern 1959 in Kraft treten.

IV. B R E M E N

Für alle Schulgattungen sind neue Pläne in Vorbereitung, die Ostern 1959 in Kraft treten sollen.

- 1.) Volksschule: Unterrichtsprinzip auf möglichst allen Gebieten des Unterrichts. Gemeinschaftskunde in der Hand des Klassenlehrers. Keine Zensuren. Das Fach soll die aus anderen Fächern kommenden Anregungen (Unterrichtsprinzip) ordnen und verwerten. Daneben können mehrere Fächer für zeitlich begrenzte gemeinschaftskundliche Themen miteinander vereinigt werden.
Die Stoffpläne sehen vor:
Klasse 7, die Familie
" 8, die eigene Gemeinde
" 9, der Weg ins werktätige Leben.
Im allgemeinen in der Hand des Klassenlehrers. Besprechung gemeinsamer Fragen des Schullebens. Dazu Schulkreis.
- 2.) Mittelschule: Unterrichtsprinzip. Fachstunde wie Volksschule. Dazu Klasse 10: Die naturgegebenen Grundlagen der Staatenbildung.
- 3.) Gymnasium: Unterrichtsprinzip. Fachstunde wie Volks- und Mittelschule.
Dazu Klasse 11: Unsere heutige Gesellschaftsordnung
" 12; Die Bundesrepublik; die Freie Hansestadt Bremen; die Behandlung zeitgenössischer Ereignisse.
" 13: Europa als verpflichtende Aufgabe,
Zusammenarbeit der Völker,
Zeitgenössische Ereignisse.
Im Abitur gelegentlich gemeinschaftskundliche Aufgaben, aber keine Zensuren.
- 4.) Berufsschule: ---

V. H A M B U R G

Für alle Schularten werden neue Pläne ausgearbeitet und stehen teilweise kurz vor der Vollendung.

- 1.) Volksschule: Unterrichtsprinzip. Der Unterricht liegt in der Hand des Klassenlehrers. Besondere Fachstunden für Gemeinschaftskunde gibt es zur Zeit nicht. Im Rahmen der Sachkunde (Klasse 5 und 6: 9 Stunden, Klasse 7-9: 11 Stunden) sind gemeinschaftskundliche Themen vorgesehen:
Klasse 5 + 6 : Familie, Schule, Gemeinde, Arbeitswelt,
" 7 + 8 : der Stadtstaat Hamburg, Wirtschaftsfragen,
" 9 : besonderes Gewicht wird auf die Zeitgeschichte gelegt.
Die neuen Richtlinien, die 1959 in Kraft treten werden, sehen besondere Fachstunden für "Gemeinschaftskunde, Geschichte, Erdkunde" vor.
Stundenzahl: Klasse 7 + 8: 4, Klasse 9: 3.
- 2.) Mittelschule: wie vor,
dazu Klasse 10: Zeitgeschichte, Gemeinde, Berufswelt, politische Länderkunde.
- 3.) Gymnasium: Unterrichtsprinzip. Besonders im Geschichts- und Erdkundeunterricht. Für die Klassen 10 und 13 ist die Zeitgeschichte vorgeschrieben. In Klasse 13 für Geschichte 4 Wochenstunden (sonst 2). Die 2 zusätzlichen Stunden sind im Rahmen zeitgeschichtlicher Probleme vornehmlich der politischen Bildung einschließlich Sozial- und Wirtschaftslehre zugewiesen. In Klasse 12 und 13 sind Arbeitsgemeinschaften möglich. - Ab Ostern 1959 werden einige Hamburger Gymnasien versuchsweise Gemeinschaftskunde als besonderes Fach einführen.- Ein Mädchengymnasium mit sozialkundlichem Zweig: erhöhte Stundenzahl für Sozialkunde.
- 4.) Berufsschule: Neben dem Fach Gemeinschaftskunde ist politische Bildung Unterrichtsprinzip, vor allem in fachkundlichen Fächern. Der Unterricht liegt in der Hand des Klassen- oder eines Fachlehrers. Die Stundenzahl wechselt nach den Schularten und den äußeren Möglichkeiten. Teilweise sind Arbeitsgemeinschaften eingerichtet. Für das Fach bestehen im allgemeinen schuleigene Lehrpläne. Zensuren werden erteilt. Ein älterer Rahmenplan wird neu bearbeitet.

VI. H E S S E N

1.) Volksschule:

Das Unterrichtsprinzip wird für das ganze Schulleben stark betont und gilt besonders für die Fächer Geschichte und Erdkunde. Von den 4 bzw. 5 Stunden Weltkunde soll in Klasse 5 und 6 etwa 1 Stunde für Geschichte und 1 Stunde für Sozialkunde zur Verfügung stehen, in Klasse 7 und 8: 2 Stunden für Geschichte und 1 Stunde für Sozialkunde. In Klasse 9 (noch nicht allgemein eingeführt) sollen von den 6 Stunden für politische Bildung etwa 3 auf Sozialkunde/Geschichte und 3 auf Erdkunde/Wirtschaftskunde entfallen. Die Stunden liegen in der Hand des Klassenlehrers.

Die Stoffpläne sehen vor:

- Klasse 5 : Einzelbeispiele der sozialen Ordnungen (Klasse, Elternhaus, Gemeinde)
- " 6 : Schule, Nachbarschaft, Gemeinde.
- " 7 : Familie, Arbeit, Gemeinde.
- " 8 : Einzelne Spielregeln, Land, Bund, überstaatliche Organisationen.
- " 9 : Beruf, Wirtschaft, Recht.

2.) Mittelschule:

Die Bildungspläne bezeichnen politische Bildung bzw. Sozialkunde als das "charakteristische Fach" der Mittelschule. Das Unterrichtsprinzip gilt für alle Fächer, insbesondere Geschichte, Erdkunde, Englisch. Der Unterricht liegt in der Hand von Fachlehrern, möglichst zusammen mit Geschichte und Erdkunde als "Politische Bildung". Zensuren werden erteilt.

Die Stoffpläne sehen vor:

- Klasse 5 : Die Klasse, Arbeitswelt der nächsten Umgebung.
- " 6 : Schule, Gemeinde.
- " 7 : Arbeit, Gemeinde.
- " 8 : Soziale Spielregeln, Grundrechte, Land, Bund.
- " 9 : Wirtschaft, soziale Fragen.
- " 10 : Beruf, Recht.

Daneben soll nach Möglichkeit eine Verfügungsstunde vorgesehen werden zur Besprechung von Fragen der Klassen- und Schulgemeinschaft.

3.) Gymnasium:

Das Unterrichtsprinzip gilt für alle Fächer, insbesondere für Geschichte, Erdkunde, alte und neue Sprachen. Soweit nur 1 Wochenstunde vorgesehen ist, soll diese möglichst zweistündig im Epochenunterricht gegeben werden. Der Unterricht liegt in der Hand von Fachlehrern. In Klasse 5 und 6 ist die Sozialkundestunde gleichzeitig Verfügungsstunde und liegt in der Hand des Klassenlehrers. Auf der Oberstufe Vorträge über die Berufe und über Probleme des öffentlichen Lebens sowie Arbeitsgemeinschaften. Zensuren werden erteilt. Das Fach wird im Abitur geprüft.

Die Stoffpläne sehen vor:

- Klasse 5 : die nächste Umwelt des Kindes (Klasse, Arbeitswelt)
- " 6 : Schule, Gemeinde
- " 7 : Arbeit, Gemeinde
- " 8 : Soziale Spielregeln, Grundrechte, Bund, Land.
- " 9 : Wirtschaft, soziale Fragen.
- " 10 : Beruf, Recht
- " 11 : Wirtschaft, Währung, Selbstverwaltung, Grundrechte.
- " 12 : Produktion, Rechts- u. Verfassungsstaat, Gesetz u. Recht.
- " 13 : Wirtschaftsordnung, Staatsformen, Kommunismus, Gesellschaftslehre.

4.) Berufsschule:

Sozialkunde als Fach in allen Zweigen, auch in den Prüfungen. Neue Pläne in Vorbereitung.

VII. NIEDERSACHSEN

- 1.) Volksschule: Das Unterrichtsprinzip gilt für alle Fächer. In der Grundschule gemeinschaftskundliche Themen im Rahmen der Heimatkunde. Ab Klasse 5 Fachstunden in der Hand des Lehrers, der den Unterricht in verwandten Fächern gibt. Keine Zensuren. Die Stoffpläne sehen vor:
Klasse 5 + 6 : Klassengemeinschaft, Arbeitswelt der nächsten Umgebung.
" 7 : Gemeinde
" 8 : Staat, Sozialverhältnisse, Beruf.
" 9 : " " "
(noch nicht allgemein eingeführt).
- 2.) Mittelschule: Das Unterrichtsprinzip gilt für alle Fächer. Fachstunden in der Hand eines Fachlehrers. Ab Klasse 10 werden Zensuren gegeben, evtl. gemeinsam mit den Zensuren für Geschichte oder Erdkunde. Die Stoffpläne sehen vor:
Klasse 5 - 7 : Themen der Klasse 5-6 der Volksschule in entsprechend vertiefter Form.
" 8 : Themen der Klasse 7 der Volksschule wie vor.
" 9 + 10: Themen der Klassen 9 und 10 des Gymnasiums.
- 3.) Gymnasium: Das Unterrichtsprinzip gilt für alle Fächer. Ab Klasse 10 werden Zensuren erteilt, evtl. gemeinsam mit den Zensuren für Geschichte oder Erdkunde. Der Unterricht liegt meist in der Hand des Geschichts- oder Erdkundelehrers. Statt einer Wochenstunde kann auch 14-tägig eine Doppelstunde oder Epochenunterricht vorgesehen werden. Die Stoffpläne sehen vor:
Klasse 5 : Einordnung in die Umwelt, Gemeinschaftsleben, Wahl, Einführung in die Wirtschaft.
für " 6 -8 : Hinweise auf gemeinschaftskundliche Themen in den Richtlinien verschiedener Fächer.
" 9 : Einordnung in die Umwelt, Jugendrecht, Verkehr, Gemeinde.
" 10 : Berufswahl, Deutschland heute; Niedersachsen, Bundesrepublik, der Osten,
" 11 : Wirtschaft Europas, europäis. Einigung
" 12 : Weltwirtschaft, überstaatliche Organisationen.
" 13 : Recht, Parlament, dialtekt. Materialismus, weltpolitische Lage der Gegenwart.
- 4.) Berufsschule: Das Unterrichtsprinzip gilt für alle Fächer, Zensuren werden erteilt. Die Themen werden vom Beruf her betrachtet. Die Stoffpläne sehen vor:
1. Jahr, Berufswelt, Betrieb, Rechtsverhältnisse des Jugendlichen.
2. " Familie, Gesellschaft, Staat.
3. " Soziale, politische und wirtschaftliche Grundfragen der Gegenwart.
Fach- und Berufsfachschulen: Eigene Pläne in Anlehnung an die Pläne für das Gymnasium.

VIII. NORDRHEIN-WESTFALEN

- 1.) Volksschule: Unterrichtsprinzip vom 3. Schuljahr an. Fachstunden in den letzten beiden Schuljahren zur Zusammenfassung der bisher gewonnenen Kenntnisse und Einsichten. Von den drei Stunden für Geschichte und Gemeinschaftskunde ist eine für die politische Bildung vorgesehen. Der Unterricht liegt meist in der Hand des Klassenlehrers. Zensuren für "Geschichte und Gemeinschaftskunde". Die Stoffpläne sehen vor: Übersicht über die wichtigsten Gemeinschaftsordnungen, insbesondere Gemeinde und Staat.
- 2.) Mittelschule: Unterrichtsprinzip, insbesondere in den Fächern Geschichte, Erdkunde, Deutsch, Fremdsprachen, Religion. Die Schulen legen in Anstaltsplänen selber fest, ob und in welcher Stundenzahl daneben Fachunterricht erteilt wird. Der Unterricht liegt in der Hand des Geschichtslehrers, Zensuren mit Geschichte zusammen.
- 3.) Gymnasium: Unterrichtsprinzip für alle Fächer, insbesondere im Geschichtsunterricht. Kein besonderes Fach, aber in den Klassen 10-12 werden am Schluß jedes Halbjahres, in Klasse 13 am Schluß des ersten Halbjahres und während eines zweiten Zeitraumes je drei Wochen in den Fächern Geschichte und Erdkunde für die politische Unterweisung bestimmt. Zensuren innerhalb dieser beiden Fächer, Berücksichtigung bei der Reifeprüfung. Daneben Arbeitsgemeinschaften. Die Stoffpläne sehen vor:
- Klasse 10 : Geschichte, antike und moderne Staatsformen, soziale Fragen,
Erdkunde, Teilung Deutschlands, Europa-Gedanke.
- " 11 : Geschichte, Selbstverwaltung, Rechtswesen, zwischen- und überstaatliche Ordnungen, Erdkunde, unterentwickelte Gebiete, ^{/Mensch} der in den Lebensgemeinschaften.
- " 12 : Geschichte, Staat und Kirchen, Menschenrechte, Wirtschaftsformen,
Erdkunde, Wirtschaftssysteme, Wandlungen des Weltbildes.
- " 13 : Geschichte, Sozialismus, der moderne Staat,
Erdkunde, Bevölkerungsprobleme, Großmächte.
- 4.) Berufsschule: Unterrichtsprinzip für alle Fächer. Daneben Fachstunden, deren Stoff von den unmittelbaren Lebenskreisen der werktätigen Jugend ausgeht und bis zum Verständnis weltbürgerlicher Beziehungen und Zusammenhänge führt.

IX. RHEINLAND-PFALZ

- 1.) Volksschule: Unterrichtsprinzip bereits in der Grundschule, auf der Oberstufe für alle Fächer. Klasse 7 u.8 Fachstunden. Die Stoffpläne sehen vor:
Konzentrische Ringe: Von der Spielgemeinschaft über die Klassengemeinschaft, die Familie, Gemeinde, Land, Bund bis zu überstaatlichen Gemeinschaften.
- 2.) Mittelschule: Unterrichtsprinzip. Die Stoffpläne sehen vor:
Klasse 7 : Klassengemeinschaft, Schule, Familie.
" 8 : Der werktätige Mensch, Gemeinde, Kreis, Land, Bundesregierung.
" 9 : Der Einzelne und die Gemeinschaft, (Klasse bis Bundesrepublik).
" 10 : Grundrechte, Deutschland als Teil Europas in der Welt.
- 3.) Gymnasium: Das Unterrichtsprinzip gilt für alle Fächer, besonders für Geschichte. Die Mittelschule geht vom Erlebnis und Erfahrungskreis des Schülers aus. Die Oberstufe legt das Gewicht auf eine mehr begriffliche Betrachtung. Die Stoffpläne sehen vor:
Klasse 7 : Schule und Familie.
" 8 : Familie, Beruf, Gemeinde.
" 9 : Gewerbe, Gemeinde, Kreis, staatliche Einrichtungen.
" 10 : Recht, Wirtschaft, Selbstverwaltung, Staat.
" 11 : Vertiefte Betrachtung des Bisherigen, Arbeit und Wirtschaft, politische Grundbegriffe.
" 12+13: Arbeit und Wirtschaft, Gemeinde und Staat, Menschheit.
- 4.) Berufsschule: Das Unterrichtsprinzip gilt für alle Fächer. Mittelpunkt des Fachunterrichts ist der Beruf. Daneben Anknüpfung an Tagesereignisse. Die Stoffpläne sehen vor:
1. Jahr : Der Mensch in der Gemeinschaft, Familie, Beruf, Gemeinde.
2. " : Wirtschaft, volkswirtschaftliche Grundbegriffe.
3. " : Staat und Rechtsordnung.
- Fachschulen: Für 2 - 3 Semester sind je 2 Wochenstunden vorgesehen, auf die die folgenden Stoffkreise zu verteilen sind:
1.) Mensch und Gemeinschaft (Familie, Gemeinde, Staat).
2.) Mensch und Beruf.
3.) Wirtschaft.
4.) Kultur.

X. SAARLAND

- 1.) Volksschule : Bis zur 8. Klasse keine Fachstunden. In der 9. Klasse (Abschlußjahr) sind im Rahmen des Gesamtunterrichts (12 Stunden für katholische, 13 Stunden für evgl. Schüler) verbindliche gemeinschaftliche Themen vorgesehen. Im Mittelpunkt stehen die Lebenskreise: Familie, Berufswelt, Gemeinde, Volk und Staat. In der Hand des Klassenlehrers.
- 2.) Mittelschule: Zur Zeit kein besonderes Fach für politische Bildung. Ein neuer Lehrplan wird bearbeitet, darin ist mindestens 1 Wochenstunde für das Fach Sozialkunde vorgesehen. In der Hand des Klassenlehrers.
- 3.) Gymnasium : Ein Fach ist nicht vorgesehen. Die politische Bildung wird im wahlfreien Unterricht "Philosophische Propädeutik" auf der Oberstufe mitberücksichtigt.
Das Unterrichtsprinzip gilt für alle Fächer. Neue Lehrpläne und Richtlinien sind bei einer Überarbeitung aller Lehrpläne vorgesehen.
- 4.) Berufsschule: Das Unterrichtsprinzip gilt insbesondere im Fach Geschäftskunde. Das Fach Staatsbürgerkunde liegt in der Hand des Klassen- oder eines Fachlehrers.
Zensuren werden erteilt.
Lehrpläne werden zur Zeit neu bearbeitet.

XI. SCHLESWIG-HOLSTEIN

- 1.) Volksschule: Das Fach Gemeinschaftskunde gibt es nicht. Die Bildungseinheiten des 9. Schuljahres berücksichtigen verstärkt staatsbürgerliche Themen. Unterrichtsprinzip (soziale Erziehung "tragender Erziehungsgrundsatz" für alle Fächer). Das Unterrichtsprinzip gilt insbesondere auch für den Geschichts- und Erdkundeunterricht.
- 2.) Mittelschule: Unterrichtsprinzip. An fast allen Schulen wird das Fach Gemeinschaftskunde in Verbindung mit dem Geschichtsunterricht (2 Wochenstunden) und durch den Geschichtslehrer erteilt. Einige Schulen mit besonders günstigen Schulverhältnissen haben daneben 1 Stunde Gemeinschaftskunde. An einigen Mittelschulen sind Arbeitsgemeinschaften für Gemeinschaftskunde eingerichtet. In der Prüfung wird das Fach nicht angesprochen. Die Bearbeitung der Richtlinien ist noch nicht abgeschlossen.
- 3.) Gymnasium: Unterrichtsprinzip besonders für Geschichte, Erdkunde, alte und neue Sprachen. In Klasse 10 sollen von den 4 Stunden etwa 2 Stunden für Geschichte, 1 Stunde für Gegenwartskunde und 1 Stunde für Erdkunde verwandt werden. In Klasse 13 ist Gegenwartskunde selbständiges Fach in der Hand eines Lehrers mit Lehrbefähigung für Geschichte oder Erdkunde. Zensuren werden erteilt. In der Reifeprüfung ist Gegenwartskunde in Verbindung mit Geschichte Pflichtfach. Im sozialkundlichen Zug daneben auch Sozialkunde. In Klasse 13 sind Arbeitsgemeinschaften möglich. Die Stoffpläne sehen vor:
Klasse 13 : Wesen und Praxis der Demokratie. Vom deutschen Zusammenbruch bis zur Gegenwart (Bund, "DDR", Land und Gemeinde), Europa und die Welt.
" 10 : dieselben Themen in altersentsprechender Form.
Daneben haben die Mädchengymnasien sozialkundlichen Zweiges das Fach Sozialkunde mit 2 Wochenstunden in Klasse 11, je 3 Wochenstunden in Klasse 12 und 13. Die Stoffpläne sehen vor:
Klasse 11 + 12: Wohnkunde, Familie und Jugendhilfe, Kinderpsychologie.
" 13 : Einführung in die Soziologie.
- 4.) Berufsschule: Unterrichtsprinzip, besonders in Fächern wie Geschichte, Volkswirtschaftslehre, Geographie u.ä.. Der Name des Faches ist an der Berufsschule "Bürgerkunde", an der Ingenieurschule "Staats- und Wirtschaftslehre", an den sozialpädagogischen Fachschulen "Sozialkunde". Das Fach liegt im allgemeinen in der Hand des Fachlehrers. Zensuren werden erteilt. Das Fach ist Prüfungsfach. Es besteht ein Rahmenlehrplan für "Bürgerkunde" an den berufsbildenden Schulen, In diesem Rahmen entwickeln die einzelnen Schulen schuleigene Lehrpläne.

Übersicht über die politische Bildung an den Schulen
in den Ländern der Bundesrepublik

Georg-Eckert-Institut
für internationale Schulbuchforschung
Braunschweig
- Bibliothek - SB 9189

Nach einer Zusammenstellung
von Dr. W. Tormin

Geschäftsführer des Kuratoriums für
staatsbürgerliche Bildung in Hamburg.

Stand Herbst 1958

ad: Z-V A
S-1(1959)

Länder	Volksschule			Mittelschule			Gymnasium			Berufsschule		
	Klasse Schul- jahr	Std.	Fach	Klasse Schul- jahr	Std.	Fach	Klasse Schul- jahr	Std.	Fach	Klasse Schul- jahr	Std.	Fach
Baden Württem- berg	5+6	4	Geschichte, Gemeinschafts- kunde, Erd- kunde	5-10	4	Geschichte, Gemein- schaftskun- de, Erd- kunde	10+13	je 2	Gemein- schafts- kunde	alle Jahr- gänge	1	Gemein- schafts- kunde
	7+8	5	- wie vor -			Gemein- schaftskunde						
Bayern	8	-	Sozialkund- liche Themen	3 Klas- sen	je 2	Geschichte Sozialkunde	12+13	je 1	Soz.-Kunde	alle Klas- sen	1	Gemein- schafts- kunde
	9	6-7	Kultur- und Soz.Kunde									
Berlin	7+8	2-3	Geschichte, Gemein- schafts- kunde	7-10	2-3	Geschichte, Gemein- schafts- kunde	ab 7.	3	Geschichte, Gemein- schafts- kunde	alle Klas- sen	1-2	Gemein- schafts- kunde
	9	2	Gemein- schafts- kunde									
Bremen	7+8	1	Gemein- schafts- kunde	7-10	1	Gemein- schafts- kunde	ab 7.	1	Gemein- schafts- kunde	?	?	Hebte Angaben
	9	1	Schulkreis	10	1	Schulkreis	11-13	1	(Gesell- schafts- ordnung			- 2 -

Länder	Volksschule			Mittelschule			Gymnasium			Berufsschule		
	Klasse Schul- jahr	Std.	Fach	Klasse Schul- jahr	Std.	Fach	Klasse Schul- jahr	Std.	Fach	Klasse Schul- jahr	Std.	Fach
Bremen								14tg.	Bundesre- publik Europa)			
Hamburg	5+6	etwa 9	Geschichte, 7-10 Erdkunde, Gemein- schaftskunde	noch nicht fest- gelegt	7-10	Geschichte, Erd- kunde, Gemein- schafts- kunde, Wirtschafts- fragen, Zeitge- schichte	10-13	2	Zeitgeschich- te, Sozial-u. Wirtschafts- lehre	versch.	Gemein- schafts- kunde	
	7-9	11	Wirtschaft, Zeitgeschichte									
Hessen	5+6	4	Weltkunde (Geschichte, Soz.-Kunde, Erdkunde)	5 6	2 3	Geschichte, 5-7 Soz.-Kunde 8N+S - wie vor -	1 2 1	Sozialkunde - wie vor - - wie vor -	alle Klas- sen	1-2	Sozial- kunde	
	7+8	5	- wie vor -	7+8	2	Sozial- kunde	10-13 7-13	2 1	- wie vor - Verf.-Stunde (Schulkreis)			
	9	6	Politische Bildung	9+10	5	Politische Bildung (Geschichte, Erdkunde)						
Nieder- sachsen	5-8	1	Gemein- schafts- kunde	7-10	je 1	Gemein- schafts- kunde	5	1	Gemein- schafts- kunde	alle Klas- sen	Gemein- schafts- kunde	
	9	3	- wie vor -				9-13	1	- wie vor -			
Nordrhein- Westfalen	7+8	3	Geschichte, 7-10 Gemeinschafts- kunde	versch.	7-10	Geschichte, 10-13 Gemeinschafts- kunde	10-13	?	Politische Bildung in Geschichte u. Erdkunde	?	versch. Gemein- schafts- kunde	

Länder	Volksschule			Mittelschule			Gymnasium			Berufsschule		
	Klasse Schul- jahr	Std.	Fach	Klasse Schul- jahr	Std.	Fach	Klasse Schul- jahr	Std.	Fach	Klasse Schul- jahr	Std.	Fach
Rheinland- Pfalz	7+8	1	Politische Gemeinschafts- kunde	7-10	1	Politische Gemein- schaftskun- de	7-13	1	Politische Gemein- schaftskun- de	alle Jahrg.	1	Politische Gemein- schafts- kunde
Saarland	9		Gesamtun- terricht (u.a.ge- mein. kundliche Themen)			... wie vor	-	-	Im Gesamtun- terricht	alle Klas- sen	1-2	Staatsbür- gerkunde
Schleswig- Holstein	9		Im Gesamtun- terricht: Staatsbür- gerliche Themen	9+10	1	nur einige Schulen: Gemein- schafts- kunde	10 13	4 2	Geschichte, Gegenwarts- kunde, Erd- kunde Gegenwarts- kunde	alle Klas- sen	1-2	Bürgerkun- de